

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Boulderanlage

(Stand 5.3.22)



1. Nutzungsberechtigung Boulderanlage

1.1 Nutzungsberechtigt sind Personen mit einem gültigen Kletterausweis. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung. Der Kletterausweis muss während der Dauer des Aufenthaltes bei Kontrollen vorgezeigt werden können.

1.2 Zur Nutzung der Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfrei Klettern bis max. 4,50m Griffhöhe) anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über die erforderlichen Kenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Boulderns verfügt.

Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

1.3 Die Kletteranlage dient ausschließlich den Zwecken der Sektion Erding des Deutschen Alpenvereins und privaten Kletterzwecken. Eine kommerzielle oder gewerbliche Nutzung für Ausbildungen etc. bedarf einer besonderen Genehmigung.

1.4 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde nutzen. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen. sh auch Ziff 1.5
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ohne Begleitung nutzen. Die Formulare für die Einverständniserklärung des Vereins sind zu verwenden und liegen in der Geschäftsstelle auf oder können auf der Internetseite <https://aktiv.alpenverein-erding.de> heruntergeladen werden.

1.5 Bei Gruppen hat der Leiter der Gruppe dafür zu sorgen, dass die Benutzerordnung von allen Mitgliedern der Gruppe eingehalten werden. Der Leiter muss volljährig oder DAV-Jugendleiter und mind. 16 Jahre alt sein. Bei minderjährigen DAV-Leitern muss die DAV-Organisation bestätigen, dass diese Tätigkeit von den Erziehungsberechtigten gestattet wurde.

Der Leiter einer Gruppe muss das Formblatt "Gruppen" vollständig ausfüllen und in der Geschäftsstelle hinterlegen. Eine Benutzung der Boulderanlage darf nur dann erfolgen, wenn die veranstaltende Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten hat und der Leiter der Organisation dies im Formblatt "Gruppen" schriftlich bestätigt.

1.6 Die unbefugte Nutzung der Boulderanlage sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen der Benutzerordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr bis zu

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Boulderanlage

(Stand 5.3.22)



100 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen, insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis aus der Anlage und Hausverbot bleiben daneben vorbehalten.

2. Benutzungszeiten

Die Anlage darf nur zu den gemäß Aushang in der Kletteranlage festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Für Veranstaltungen oder Umbauarbeiten kann die Anlage vorübergehend geschlossen werden.

Bei Gewitter- oder Blitzgefahr darf die Boulderanlage nicht genutzt werden.

3. Zugang

Der Zugang zur Anlage erfolgt mittels einer Zugangskarte mit Chip für die Kartenleser am Zaun.

Beim Verlassen der Anlage und des Geländes sind sämtliche Türen, Tore, Planen wieder zu schließen und die Lichter auszumachen.

4. Haftung

4.1 Der Aufenthalt und die Benutzung der Anlage erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Dies beinhaltet explizit auch die Nutzung sämtlicher Trainingsmöglichkeiten und der Slackline. Besondere Gefahren bestehen im Winter durch Schnee, Eis, Dachlawinen etc. Der Außenbereich wird in den Wintermonaten weder geräumt noch gestreut. Die Benutzer und Besucher der Anlage haben sich in besonderem Maße vorzusehen und eigenverantwortlich Vorsorge vor diesen Gefahren zu treffen. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Sektion Erding des Deutschen Alpenvereins und seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

4.2 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre minderjährigen Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Vor allem bei Kindern bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage und insbesondere dem Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich ist untersagt. Insbesondere Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten, spielen oder abgelegt werden.

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Boulderanlage

(Stand 5.3.22)



5. Boulderregeln

Bouldern ist als Risikosportart grundsätzlich gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Besucher hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht eng nebeneinander oder übereinander gebouldert wird. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

Der Sturzraum ist zu beachten und frei von Gegenständen insbesondere Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwägen etc zu halten.

Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht mit in den Boulderbereich genommen werden.

Beim Spotten ist darauf zu achten, dass der Boulderer nicht auf den Sicherer fallen kann.

Besondere Vorsicht ist mit Kindern geboten. Das Spielen im Boulderbereich ist untersagt. Kleinkinder sind stets zu beaufsichtigen und dürfen sich nicht im Boulderbereich aufhalten oder abgelegt werden. Siehe Ziffer 4.2

Abklettern ist dem Abspringen vorzuziehen.

Tritte und Griffe dürfen von Benutzern weder verändert, neu angebracht oder entfernt werden.

Unnötiger Magnesiaverbrauch ist zu vermeiden. Bouldern ist nur mit sauberen Turnschuhen oder Kletterschuhen erlaubt.

An den Sicherungsnetzen darf nicht geklettert werden.

6. Sonstige Regelungen

Jeder Unfall bei dem eine Person oder eine Sache zu Schaden gekommen ist, muss dem Boulderwart / Vorstand unverzüglich gemeldet werden. Name und Telefonnummer siehe Aushang in der Anlage

Der Zufahrtsweg ist für Rettungsfahrzeuge stets freizuhalten.

Kraftfahrzeuge sind am städtischen Parkplatz abzustellen. Fahrräder auf den eigens dafür ausgewiesenen Stellplätzen vor der Anlage.

Die Anlage und das gesamte Gelände sind sauber zu halten. Abfälle sind in die dafür

Benutzerordnung Alpinzentrum Erding mit Boulderanlage

(Stand 5.3.22)



vorgesehenen Behälter zu werfen.

Offenes Feuer, sowie das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

Das Mitnehmen von Tieren in die Boulderanlage ist nicht gestattet.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Gegenstände und Wertsachen in den abschließbaren Wertfächer.

7. Hausrecht

Der Vorstand der DAV Sektion Alpenkranzl Erding e.V. und die von ihm Beauftragten üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der DAV Sektion Alpenkranzl Erding e.V. dauerhaft oder auf Zeit von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Das Recht darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Erding, den 5.3.2022

Hermann Schiessl

Der Vorstand des DAV Sektion Erding e.V.